

Bund Deutscher Radfahrer e. V.



Wettkampfbestimmungen für den Querfeldein-Rennsport

Ausgabe 03/2010

Änderungshistorie

Ausgabe 09/2007:

- Änderungen gemäß Amtlicher Bekanntmachung vom 29. November 2004 (Ziffer 1.2.5 Reifenbreite der MTB-Räder, keine Übersetzungsbeschränkungen im Nachwuchsbereich)
- Änderungen gemäß der Beschlüsse der Bundeshauptversammlung April 2007 (Ziffer 1.2.2. Kategorien weiblicher Bereich, Ziffer 5.2 und 5.3 Startreihenfolge; Ziffer 7. (2) Deutsche Meisterschaft Masters; Anhang B Preisschema Masters und Preise bei geringen Teilnehmerzahlen)

Ausgabe 09/2009 gegenüber 09/2007:

Änderungen mit Zustimmung des BDR-Hauptausschuss:

- Neuaufnahme der Ziffern/Anhänge:
 - 1.4 Kategorie der Rennen des nationalen Kalenders
 - 1.5 Nenngeld
 - 1.6 Jedermann-Querfeldeinrennen
 - 1.7 Hobby-Querfeldeinrennen
- Anhang C: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich
- Änderung der Ziffern/Anhänge:
 - Anhang A Strafenkatalog

Ausgabe 03/2010 gegenüber 09/2009:

Änderungen gemäß der Beschlüsse BDR-Hauptausschuss 03/2010:

- **Ziffer 1.4.2 Startberechtigung Sportgruppenfahrer und Regelungen „Kleiner Grenzverkehr“ bei offenen LV-Rennen**
- **Ziffer 4.2 (1) Einteilung BDR Kommissäre durch TK bei Rennen Nat. Kalender**

Anpassung an das UCI-Reglement in der Ziffer 1.2.5 „Renmaterial“

Die Änderungen gegenüber vorherigen Ausgaben sind im Text ***kursiv und fett*** gekennzeichnet.

Bund Deutscher Radfahrer e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt (Main)

Tel.: 069/967800-0

Inhalt

1 Allgemeine Bestimmungen	5
1.1 Definition.....	5
1.2 Teilnahmebestimmungen	5
1.2.1 Kategorien der Männer.....	5
1.2.2 Kategorien weiblicher Bereich	6
1.2.3 Zuordnung zu den Kategorien.....	6
1.2.4 Sperrfreie Wechselzeit für Rennsportler, die an Cross-Rennen teilnehmen.....	6
1.2.5 Rennräder / Kommunikationsmittel	6
1.2.6 Bekleidung und Startnummern	7
1.3 Dauer der Rennen	7
1.4 Kategorie der Rennen des Nationalen Kalenders.....	7
1.5 Nenngeld	8
1.6 Jedermann-Querfeldeinrennen.....	8
1.7 Hobby-Querfeldeinrennen	9
2 Technische Ausstattung	10
2.1 Technischer Leitfaden für die Veranstaltung	10
2.2 Permanence - Sekretariat.....	10
3 Rennstrecke	11
3.1 Sicherungspflicht	11
3.2 Ausstattung für Kommissäre / Athleten.....	11
3.3 Allgemeine Anforderungen der Rennstrecke	11
3.4 Start- und Zielstrich.....	12
3.5 Hindernisse.....	12
3.6 Materialdepots und Wechselbestimmungen	13
4 Kommissärskollegium	15
4.1 Internationale Rennen	15
4.2 Nationale Rennen.....	15
5 Startreihenfolge und Start	16
5.1 Versammlung der Athleten	16
5.2 Startreihenfolge beim Rennen	16
5.3 Startreihenfolge der Deutschen Meisterschaften	16
6 Rennverlauf, Wertung und Ergebnis	17
6.1 Aufgabe	17
6.2 Wertung / Ergebnisse	17
6.3 Siegerehrung.....	17
6.4 Absage eines Rennens.....	17
7 Deutsche Meisterschaft Querfeldein-Rennsport	18
Anhang A Strafenkatalog	19
Anhang B Preisschema	20
B1 Preisschema für Querfeldeinrennen (männliche Klassen)	20
B2 Preisschema für Querfeldeinrennen (weibliche Klassen).....	21
Anhang C: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich Vereinswechsel Querfeldein-Sportler	22

Abkürzungsverzeichnis	24
Stichwörter	25

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Definition

(1) Ein Querfeldeinrennen ist ein Wettbewerb, der überwiegend von September bis Februar im Freien Gelände, auf Straßen, Feld-, Wald- und Wiesenwegen und über natürliche oder eingebaute Hindernisse durchgeführt wird.

1.2 Teilnahmebestimmungen

(1) Im Querfeldeinsport können Rennen für folgende Kategorien ausgerichtet werden:

1.2.1 Kategorien der Männer

(1) Männer

- Männer Elite ab 23 Jahre
- Männer U23 (19 bis 22 Jahre)
- Senioren ab 41 Jahren
(wenn der Sportler die Lizenz-Kategorie ausdrücklich wählt)

(2) Als Fahrer der Kategorie U23 zählen im Querfeldein alle Sportler der Altersklasse 19 – 22 Jahre, die nicht einer Pro Tour-Sportgruppe angehören.

(3) Generell starten Männer Elite und U23 in einem Wettbewerb. Über Ausnahmen (Deutsche Meisterschaften, Internationale Rennen) entscheidet der Leistungssportdirektor Rennsport.

(4) Die männlichen Nachwuchskategorien unterteilen sich wie folgt:

- Junioren U19 (17/18) Jahre
- Jugend U17 (15/16) Jahre
- Schüler U15 (13/14) Jahre
- Schüler U13 (11/12) Jahre
- Schüler U11 (9/10) Jahre

(5) Für die Kategorien U13 und U11 sind nur Crossläufe gestattet.

1.2.2 Kategorien weiblicher Bereich

(1) Frauen

- Frauen Elite ab 19 Jahre
- Seniorinnen ab 41 Jahre
(wenn die Sportlerin die Lizenz-Kategorie ausdrücklich wählt)

(2) weibliche Nachwuchskategorien

Die weiblichen Nachwuchskategorien unterteilen sich wie folgt:

- Juniorinnen U19 (17 und 18 Jahre)
Hinweis: Bei Rennen des Internationalen Kalenders sind Juniorinnen bei den Frauen startberechtigt und werden gemeinsam gewertet (Ergänzung 09/2009)
- weibliche Jugend U17 (15 und 16 Jahre)
- Schülerinnen U15 (13 und 14 Jahre)

(3) Sofern keine eigenen Rennen für die jeweilige weibliche Kategorie ausgeschrieben sind, ist folgende Regelung anzuwenden:

- Frauen starten im Rennen der Junioren
- Juniorinnen starten im Rennen der Frauen.
Falls kein Frauenrennen ausgeschrieben ist, starten sie bei der Jugend.
- weibliche Jugend startet im Rennen der männlichen Jugend
- Schülerinnen starten im Rennen der Schüler

1.2.3 Zuordnung zu den Kategorien

Mit Beginn einer neuen Cross-Saison starten alle Lizenzinhaber in der Kategorie, in der sie ab 1.1. des Folgejahres starten und die somit für alle Rennen der Saison ausschlaggebend ist.

1.2.4 Sperrfreie Wechselzeit für Rennsportler, die an Cross-Rennen teilnehmen

(1) Es gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.5 der WB Straße.

1.2.5 Rennräder / Kommunikationsmittel

(1) **Bezüglich des Rennmaterials gilt das UCI-Reglement „GENERAL ORGANISATION OF CYCLING AS A SPORT“, Chapter „EQUIPMENT“ Ziffer 1.3.001 und folgende.**

**Generell sind bei Cross-Rädern Scheibenbremsen nicht erlaubt.
(redaktionelle Anpassung aufgrund UCI-Reglement 03/2010)**

(2) Bei nationalen Querfeldeinrennen können in den Kategorien Schüler, Jugend, Junioren, Frauen, Juniorinnen, weibliche Jugend und Schülerinnen MTB-Räder eingesetzt werden, wenn der gerade Lenker max. 50 cm breit ist. Hörnchen und sonstige Lenkeraufsätze sind nicht erlaubt.

Bei diesen MTB's sind Scheibenbremsen zugelassen (redaktionelle Anpassung 03/2010)

- (3) Bei allen Nachwuchskategorien im Querfeldeinbereich gibt es keine Übersetzungsbeschränkungen.
- (4) Elektronische Kommunikationsmittel sind **generell (HA 09/2009)** nicht gestattet.

1.2.6 Bekleidung und Startnummern

- (1) Bezüglich Bekleidung und Startnummer gilt die Ziffer 5 der WB Straße.
- (2) Bei Querfeldeinrennen, im offiziellen Training und beim Befahren der Rennstrecke ist ein Sturzhelm gemäß Ziffer 5.1 (6) der WB Straße vorgeschrieben (Ergänzung 09/2009).**
- (3) Es sollten möglichst Ärmelnummern ausgegeben werden.
- (4) Startnummern und Ärmelnummern sollten möglichst links getragen werden.

1.3 Dauer der Rennen

- (1) Die Dauer der Rennen muss in den einzelnen Rennkategorien sich so weit wie möglich an die folgenden Vorgaben annähern:
- | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| – Schüler U15 = 20 Minuten | – Schülerinnen U15 = 20 Minuten |
| – Jugend U17 = 30 Minuten | – Weibliche Jugend U 17 = 30 Minuten |
| – Junioren U19 = 40 Minuten | – Juniorinnen U19 = 30 Minuten |
| – Männer U23 = 50 Minuten | |
| – Elite = 60 Minuten | – Frauen = 40 Minuten |
| – Masters = 40 Minuten | – Masters weiblich = 30 Minuten |
- (2) Hierzu ist die Anzahl der zu fahrenden Runden auf der Grundlage der Fahrzeit des führenden Fahrers zu ermitteln, der zwei komplette Runden zurückgelegt hat. Ab der dritten Runde ist die Anzahl der verbleibenden noch zu fahrenden Runden auf einer Tafel in Höhe der Ziellinie den Teilnehmern anzuzeigen.
- (3) Die letzte zu fahrende Runde ist mit Glockenzeichen den Teilnehmern anzukündigen.

1.4 Kategorie der Rennen des Nationalen Kalenders

- (1) Die Rennen des Nationalen Kalenders werden in zwei Kategorien eingeteilt:
- Nationale Rennen
 - Offene Landesverbandsrennen
- (2) Für die Rennklasse „offene Landesverbandsrennen“ gilt:
- Der Veranstalter hat in der Ausschreibung die Höhe der Preisgelder anzugeben. Es gibt keine Festlegung eines Preisschemas bzw. der minimal zu zahlenden Preise in den einzelnen Rennkategorien
 - Teilnahmeberechtigt sind alle Sportler, die einem deutschen Verein angehören

und ihre Lizenz über diesen Verein gelöst haben (unabhängig von ihrer Nationalität).

Weiterhin sind startberechtigt alle deutschen Sportgruppen-Fahrer (HA 03/2010).

- **Sportgruppenfahrer und Sportler mit einer UCI-Lizenz eines anderen Verbandes sind demnach nicht startberechtigt. In Landesverbänden mit existierenden Abkommen „kleiner Grenzverkehr“ sind die ausländischen Sportler entsprechend des Abkommens startberechtigt (HA 03/2010).**
- **In der Ausschreibung sind Einschränkungen der Starterlaubnis zulässig (z.B. für LV-Meisterschaften).**

1.5 Nenngeld

(1) Bei allen Rennen des Nationalen Kalenders bzw. LV-Kalenders kann der Veranstalter ein Nenngeld erheben. Dies beträgt z. Zt.:

- | | | |
|----------------------------------|---------|--------|
| – Junioren / Juniorinnen | maximal | 5,-- € |
| – Elite / Masters / U23 / Frauen | maximal | 10-- € |
| – | | |

(2) In allen anderen Kategorien darf kein Nenngeld erhoben werden. Die Höhe des Nenngelds kann vom Hauptausschuss neu festgelegt werden.

(3) Für Nachmeldungen und Nachmeldegebühren gilt die Ziffer 4.3.1 (11) der SpO.

1.6 Jedermann-Querfeldeinrennen

1) Jedermann-Querfeldeinrennen sind Breitensportveranstaltungen für Sportler ab 16 Jahren.

(2) Teilnehmen an Jedermann-Rennen kann jeder, der den Anforderungen der Ausschreibung entspricht. An Jedermann-Rennen können daher auch Lizenzinhaber Rennsport des BDR teilnehmen.

(3) Für die Durchführung einer Jedermann-Veranstaltung gelten die allgemeinen Richtlinien der Organisation eines Straßenrennens speziell im Bereich der Streckensicherung.

(5) Es ist sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer im Ergebnis erfasst wird und den seiner Altersklasse entsprechenden Platz und seine gefahrene Zeit schriftlich dokumentiert bekommt.

(6) Die Teilnehmerzahlen sollten entsprechend der organisatorischen Voraussetzungen festgelegt werden.

(7) Da für diese Rennen kein Kommissärskollegium nach Ziffer 2.2 der SpO eingesetzt wird, besteht keine formelle Einspruchsmöglichkeit nach SpO Ziffer 3.

1.7 Hobby-Querfeldeinrennen

(1) Hobby-Querfeldeinrennen, z. B. „Erste-Schritt-Rennen“ sind Radsportwettbewerbe für Fahrer ohne Radrennsportlizenz.

(2) Teilnehmen kann jeder entsprechend der ausgeschriebenen Altersklasse/Geschlechts, der im Laufe der Saison keine Rennsportlizenz beim BDR oder einem anderen Mitgliedsverband der UCI gelöst hat. Es können mehrere Altersklassen in einem Wettbewerb zusammen gestartet werden.

(3) Hobby-Rennen werden im Rahmen normaler Rennsportveranstaltungen ausgerichtet und werden nach den Bestimmungen der WB-Querfeldein durchgeführt. Einsprüche nach Ziffer 3. der SpO sind möglich; das Kommissärskollegium entscheidet aber bei Einsprüchen endgültig.

(4) In Hobby-Rennen können Vorgaben für z.B. einzelne Altersklassen oder Gruppen mit vergleichbarem Material nach Einteilung durch das Kommissärskollegiums gegeben werden.

(Die Ziffern 1.4 bis 1.7 wurden neu aufgenommen gemäß Beschluss HA 09/2009).

2 Technische Ausstattung

2.1 Technischer Leitfaden für die Veranstaltung

(1) Der Veranstalter muss für seine Veranstaltung einen Technischen Leitfaden erstellen.

(2) Der Technische Leitfaden muss zumindest nachfolgende organisatorische Einzelheiten enthaltenen.

- den Hinweis, dass das Rennen nach den UCI-/BDR-Reglements ausgetragen wird
- das Sonderreglement der Veranstaltung
- die Kategorien der Teilnehmer
- eine Beschreibung der Rennstrecke mit Kennzeichnung der natürlichen und künstlichen Hindernisse und der Stellen eines oder mehrerer Materialdepots, der Erste-Hilfe-Stationen und der Wasserversorgung für die Reinigung des Materials
- den genauen Ort des Starts, des Ziels, der Permanence, des Raums für die Dopingkontrolle, des Duschraums, des Presseraums
- Ort und Uhrzeit der Sitzung der sportlichen Leiter (falls angesetzt)
- Ort und Uhrzeit der Meldekontrolle und der Vergabe der Rückennummern Uhrzeit der Starts
- den Ablauf und die Teilnehmer der Siegerehrung
- die Preise
- den Vorsitzenden des Kommissärskollegiums, ggf. die Mitglieder
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Organisationsleiters
- die Erläuterung, dass nur der Strafenkatalog der UCI oder des BDR angewandt werden
- das Antidoping-Reglement, das angewandt wird (UCI oder BDR)

2.2 Permanence - Sekretariat

Der Veranstalter sollte für die gesamte Dauer des Wettbewerbs und in unmittelbarer Nähe des Rundkurses ein eingerichtetes ständiges Sekretariat vorsehen. Ein Verantwortlicher der Organisation sollte jederzeit dort anwesend sein.

Das Sekretariat bleibt bis zur endgültigen Ergebniserstellung geöffnet. Falls Ergebnisse des Rennens an die UCI bzw. den BDR für die Erstellung von Ranglisten gesendet werden müssen, bleibt das Sekretariat bis zur Übermittlung dieser Ergebnisse geöffnet.

Das Sekretariat muss mindestens mit einer Telefonleitung und einem Telefaxgerät ausgestattet sein.

3 Rennstrecke

3.1 Sicherungspflicht

- (1) Unbeschadet der geltenden rechtlichen und verwaltungsmäßigen Bestimmungen und der Vorsichtspflicht jedes Einzelnen muss der Veranstalter darauf achten, dass auf den Rennstrecke Situationen vermieden werden, die eine besondere Gefahr für die Sicherheit der Sportler und der Zuschauer darstellen.
- (2) Ein Bereich von mindestens 100 m vor und 50 m nach der Ziellinie wird durch Barrieren oder entsprechende Mittel abgegrenzt. Er ist ausschließlich für die Verantwortlichen der Organisation, die Sportler, die Betreuer, die sportlichen Leiter und die akkreditierten Presseleute zugänglich.
- (3) Die UCI und/oder der BDR können für Mängel an der Rennstrecke oder für Unfälle, die sich ereignen, nicht haftbar gemacht werden.

3.2 Ausstattung für Kommissäre / Athleten

- (1) Der Zielwagen oder der Beobachtungsstand des Zielrichters soll überdacht sein und vorzugsweise links platziert sein.
- (2) Der Veranstalter muss das Kommissärskollegium zumindest mit 3 Funkgeräten ausstatten. Ein Kanal ist nur für den Gebrauch des Kommissärskollegiums vorgesehen, während ein weiterer den Kommissären für die Kontaktaufnahme zum Veranstalter zur Verfügung stehen muss.
- (3) Der Veranstalter stellt den Athleten einen beheizten Raum sowie Duschen mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung, sowie eine Wasserversorgung zur Reinigung des Materials. Diese Einrichtungen sollten höchstens 2 km von der Ziellinie entfernt sein.

3.3 Allgemeine Anforderungen der Rennstrecke

- (1) Die Rennstrecke eines Querfeldein-Rennens soll aus Straßen, Feld- und Waldwegen und aus Wiesen bestehen, die so abwechseln, dass Änderungen des Rennrhythmus gegeben sind und die Möglichkeit besteht, nach einem schwierigen Stück wieder aufzuholen.
- (2) Die Rennstrecke soll unter allen Umständen gut befahrbar sein, gleich unter welchen Wetterbedingungen. Es sollten Lehmböden, leicht überschwemmbares Gelände und Felder als Bestandteil der Rennstrecke vermieden werden.
- (3) Die Rennstrecke soll einen geschlossenen Rundkurs bilden mit einer Mindestlänge von 2,5 km und einer Höchstlänge von 3,5 km , wovon mindestens 90% befahrbar sind. Ausnahmen hiervon müssen vom Leistungssportdirektor Rennsport genehmigt werden.

(4) Auf der ganzen Länge soll die Rennstrecke eine Breite von mind. 3 m haben und gut begrenzt und abgesichert sein. Spätestens zwei Stunden vor Beginn des Rennens soll die Strecke sichtbar (z.B. mit Fahnen, Kalk, Sägespänen usw.) abgesteckt werden. Die Verwendung von gefährlichen Gegenständen wie Draht (oder Stacheldraht) und Metallspitzen ist verboten. Außerdem soll die Rennstrecke nicht zu nahe an Gegenständen vorbei führen, die eine Gefahr für die Athleten darstellen.

(5) Bei Weltmeisterschaften und Weltcup-Rennen ist ein paralleler Rundkurs auf den Abschnitten mit schadhaftem Untergrund einzurichten.

3.4 Start- und Zielstrich

(1) Ein abgegrenzter Sammelplatz der Starter (Aufrufbereich) muss neben der Rennstrecke ein wenig hinter der Startlinie vorgesehen werden.

(2) Senkrecht zur Startlinie müssen 8 Bahnen mit einer Breite von 75 cm und einer Länge von 10 m am Boden markiert werden, damit die Startfolge der Athleten vereinfacht werden kann.

(3) Der Startbereich soll mind. 300 m lang und sollte möglichst 6 m breit sein. Er soll möglichst geradlinig verlaufen und kein Gefälle beinhalten. Die erste Verengung oder das erste Hindernis nach dem Startbereich darf nicht unvermittelt auftauchen; es soll für alle Athleten einfach passierbar sein. Die erste Kurve sollte weniger als 90° betragen.

(4) Der Zielabschnitt soll eine geradlinige Strecke sein. Er soll mind. 200 m lang und 3 m breit sein. Er soll eben oder ansteigend verlaufen. Die Start- und Zielabschnitte müssen frei von Hindernissen sein.

3.5 Hindernisse

(1) Die Rennstrecke darf maximal vier Hindernisse beinhalten, die die Athleten zum Absteigen zwingen. Die Länge eines Hindernisbereichs, z. B. einer Treppe, darf 80 m nicht überschreiten.

Die Einbeziehung von Geländeabsätzen/Treppenabstiegen auf Downhill-Abschnitten ist untersagt.

(2) Die Rennstrecke kann ein einziges künstliches Hindernis haben. Dieses künstliche Hindernis besteht aus 2 Holzplanken mit einem Abstand von 4 m. Die Planken sollen in ihrer ganzen Höhe massiv sein. Sie müssen eine Höhe von 40 cm haben und genauso breit sein wie die Rennstrecke. Bei Rennen der weiblichen oder Nachwuchs-Klassen bis einschließlich Jugend wird ein Parallel-Parcours empfohlen, um die künstlichen Hindernisse zu umgehen.

(3) Das Überqueren von Holzbrücken oder -stegen ist gestattet unter der Voraussetzung, dass sie mind. 4 Meter breit sind und auf beiden Seiten ein Geländer vorhanden ist. Rutschfestes Material (Teppich, Maschendraht, spezielle Anti-Rutsch-Farbe) muss auf Brücken und Fußgängerbrücken verwendet werden.

Für die Zuschauer soll außerdem ein separater Steg bzw. Fußgängerbrücke vor-

gesehen werden.

(4) Die Überwindung der Hindernisse darf von den Athleten keine Akrobatik erfordern. Nach Rücksprache mit dem Veranstalter kann der Vorsitzende des Kommissärskollegiums beschließen, dass die künstlichen Hindernisse entfernt werden, falls es auf der Rennstrecke ungewöhnlich rutschig ist.

(5) Es dürfen höchstens 5 Rennen pro Tag auf der gleichen Strecke durchgeführt werden.

(6) Der Veranstalter muss Vorkehrungen treffen, um zu vermeiden, dass die Zuschauer die Rennstrecke verunstalten. Ab dem Start des Rennens darf der Parcours nur noch von Athleten betreten werden, die sich im Rennen befinden.

3.6 Materialdepots und Wechselbestimmungen

(1) Das Materialdepot ist der Teil der Rennstrecke, an dem die Sportler ein Lauf- oder das Rennrad wechseln können.

(2) Es müssen 2 Materialdepots vorgesehen werden, die sinnvoll auf der Rennstrecke verteilt und an Stellen angebracht sein sollen, an denen das Tempo nicht zu hoch ist und wo es keine Schotterstellen und Gefälle gibt. Sie sollten gerade sein und frei von künstlichen Hindernissen.

Wenn die Athleten in jeder Runde an zwei Punkten vorbeifahren, die nahe genug beieinander liegen, kann an dieser Stelle ein doppeltes Materialdepot eingerichtet werden.

(3) Das doppelte Materialdepot ist bei Weltmeisterschaften, Welt-Cups, Rennen der UCI-Kategorie I und Deutschen Meisterschaften Pflicht.

(4) Bei Deutschen Meisterschaften erfolgt die Festlegung der Materialdepots durch den Veranstalter in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Kommissärskollegiums, dem zuständigen BDR-Koordinator und der TK Rennsport.

(5) Die Rennstrecke und die Spur des Depots sollen abgegrenzt und unterschiedlich gekennzeichnet werden, d.h. zumindest mit einem Markierungsband versehen sein. **Ein- und Ausfahrt des Depots werden rechts und links mit jeweils einer gelben Fahne markiert.**

(Ausgabe 09/2009: Anpassung an das UCI-Reglement)

Die Materialdepots sollen geradlinig verlaufen und deutlich markiert und durch gelbe Fähnchen an den vier Ecken abgegrenzt sein.

(6) Links und rechts neben den Materialdepots sind für die Mechaniker Zonen mit einer Mindestdiefe von 2 m vorgesehen.

Jeder Athlet hat pro Materialdepot das Recht auf einen Betreuer. Der Betreuer muss eine Lizenz als Mechaniker, Sportphysiotherapeut oder Teammanager besitzen. Außerdem muss er eine vom Veranstalter ausgestellte Akkreditierung tragen.

(7) In unmittelbarer Nähe der Materialdepots muss eine Wasserversorgung zur Reinigung des Materials vorhanden sein. Wasserversorgung und Anschlüsse für Hochdruckreinigungsgeräte müssen zur freien Verfügung stehen.

(8) Bei Weltmeisterschaften, Weltcup-Rennen und Internationalen Rennen gelten generell die Bestimmungen der UCI.

(9) Bei Deutschen Meisterschaften und Nationalen Rennen erfolgt die Vergabe der Mannschaftsboxen bei der Sitzung des Kommissärskollegiums mit den Mannschaftsleitern gemäß Ausschreibung.

(10) Die Athleten können den Wechsel der Rennmaschine oder der Laufräder in jedem Depot vornehmen.

(11) Der Athlet kann den Bereich des Depots nur zum Wechsel von Laufrädern und Rennmaschinen benutzen.

Das Wechseln von Laufrädern und Rennmaschinen hat innerhalb der Begrenzung des Materialdepots und an dem gleichen Punkt zu erfolgen.

(12) Der Materialwechsel kann nur an der Seite der Mannschaftsboxen vorgenommen werden. Daher muss die Abfahrt sowohl von der rechten als auch linken Seite möglich sein. Niemand darf sich auf der gegenüberliegenden Seite der Boxen befinden.

(13) Der Athlet, der das Ende des Materialpostens passiert hat, muss bis zum nächsten Posten fahren, um ggf. den Wechsel der Laufräder oder Rennmaschine vorzunehmen. **Jeder Athlet, der sich noch im Bereich der Wechselzone (mit gelben Fähnchen markiert) aufhält und plötzlich zu seinem Depot muss, kann vorsichtig entgegen der Rennrichtung bis zur Einfahrt der Wechselzone laufen, um von dort in das Depot zu gelangen. Dabei hat der Fahrer auf die anderen Teilnehmer Rücksicht zu nehmen.**
(Anpassung an das UCI-Reglement 09/2009)

(14) Das Wechseln von Laufrädern und Rennmaschinen zwischen den Athleten ist verboten.

4 Kommissärskollegium

4.1 Internationale Rennen

(1) Bei internationalen Rennen setzt sich das Kommissärskollegium wie folgt zusammen:

- bei den Weltcup-Rennen:
 - aus dem Präsidenten, der ein von der UCI eingesetzter Internationaler Kommissär ist
 - aus zwei von der TK Rennsport nominierten Internationalen Kommissären
- bei den Internationalen Rennen der Klasse 1:
 - aus dem Präsidenten, der ein von der UCI eingesetzter Internationaler Kommissär ist
 - **aus einem von der TK Rennsport nominierten Internationalen Kommissär sowie einem BDR-Kommissär (09/2009: Anpassung an UCI-Bestimmungen)**
- bei den Internationalen Rennen der Klasse 2:
 - **aus dem Präsidenten, der ein von der UCI eingesetzter Internationaler Kommissär ist (09/2009: Anpassung an UCI-Bestimmungen)**
 - aus zwei von der TK Rennsport nominierten BDR-Kommissären

(2) Die TK Rennsport vervollständigt das Kommissärs-Kollegium durch eine ausreichende Anzahl von Kommissären, um die ordnungsgemäße Durchführung des Rennens zu gewährleisten.

4.2 Nationale Rennen

(1) Bei Nationalen Rennen setzt sich das Kommissärs-Kollegium wie folgt zusammen:

- Deutsche Meisterschaften
 - aus dem Präsidenten, zwei Internationalen bzw. BDR-Kommissären, einem Antidoping-Inspektor, dem Zielrichter und dem Zeitnehmer (werden alle von der TK Rennsport eingesetzt)
- Rennen des Nationalen Kalenders
 - BDR Kommissär **(wird von der TK Rennsport eingesetzt (HA 03/2010))**
- LV Rennen
 - LV Kommissär, wird vom zuständigen LV eingesetzt

(2) Die anderen Mitglieder des Kommissärs-Kollegiums werden analog Ziffer (1) vom zuständigen LV festgelegt, **die Vorgabe von Antidoping-Kontrollen erfolgt durch die Antidoping-Kommission.**
(Ausgabe 09/2009: Anpassung an BDR-ADC 03/2009)

5 Startreihenfolge und Start

5.1 Versammlung der Athleten

(1) Die Athleten versammeln sich spätestens 10 Minuten vor dem Start im Aufrufbereich.

(2) Die Athleten werden gemäß der Regelung aus Ziffer 5.2 in die Startkorridore aufgerufen. Jeder Fahrer kann sich seinen Korridor frei wählen, bis die Reihe komplett ist, danach erfolgt die Aufstellung in der nächsten Reihe. (Ergänzung durch TK Rennsport 09/2009)

(3) Die Athleten müssen mit mindestens einem Fuß am Boden den Start abwarten. Diejenigen, die sich nicht daran halten, werden in ihrem Startbereich auf den letzten Platz gesetzt.

(4) Die Athleten, die einen Fehlstart verursachen, werden disqualifiziert.

5.2 Startreihenfolge beim Rennen

(1) Die Startreihenfolge für die Rennen wird wie folgt festgelegt:

- bei Rennen des Internationalen Kalenders
 - nach den aktuellen Bestimmungen der UCI
- bei Rennen des Nationalen Kalenders
 - **alle in der aktuellen BDR-Rangliste platzierten Athleten in der Reihenfolge ihrer Position (BHV 2007)**

(2) Bei allen anderen Rennen sind die besten 24 Athleten der aktuellen BDR-Rangliste zuerst aufzustellen.

5.3 Startreihenfolge der Deutschen Meisterschaften

(1) Bei Deutschen Meisterschaften wird die Startreihenfolge in der Ausschreibung geregelt. (BHV 2007)

(2) Die Vergabe der Startnummern erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung. Dem Vorjahressieger ist die Startnummer 1 zu reservieren.

6 Rennverlauf, Wertung und Ergebnis

6.1 Aufgabe

(1) Ein Athlet, der aufgibt, muss sofort seine Rückennummer und seine Ärmelnummer abnehmen. Er muss die Rennstrecke sofort verlassen und darf nicht über die Ziellinie fahren.

6.2 Wertung / Ergebnisse

(1) Jeder Athlet, der vor der letzten Runde überrundet wird, kann aus dem Rennen genommen werden.

Jeder Athlet, der in der letzten Runde überrundet wird, wird möglichst am Anfang der Zielgeraden angehalten und entsprechend seiner Platzierung gewertet.

(2) Jeder Athlet, der die Ziellinie nach dem Sieger überfährt, hat das Rennen beendet und wird seiner Position entsprechend platziert.

(3) **Sobald die Ergebnisse des Rennens bekannt sind, muss der Veranstalter umgehend übermitteln:**

- **Bei Internationalen Rennen: Die Ergebnisse sowie die Startliste per FAX oder e-mail an die UCI und die BDR-Geschäftsstelle, die Ergebnisse zusätzlich an das Amtliche Organ des BDR sowie an <http://rad-net.de>**
- **Bei Nationalen Rennen die Ergebnisse an das Amtliche Organ des BDR sowie an <http://rad-net.de>**

(Anpassung durch TK Rennsport 09/2009)

(4) Die BDR-Geschäftsstelle teilt bei Internationalen Rennen der UCI so schnell wie möglich jede Änderung der Ergebnisse mit, über die ihn der Veranstalter oder Vorsitzende des Kommissärskollegiums unterrichtet hat.

6.3 Siegerehrung

(1) Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Zielankunft des letzten Athleten statt und darf nicht länger als 10 Minuten dauern.

(2) Die Teilnehmer der Siegerehrung dürfen ihre Trainingsanzüge tragen.

6.4 Absage eines Rennens

(1) Bei schwierigen atmosphärischen Bedingungen (z.B. starker Wind, heftiger Schneefall, Temperaturen unter - 15°) kann der Vorsitzende des Kommissärskollegiums das Rennen ggf. nach Rücksprache mit den Mannschaftsleitern, den Athleten sowie den Veranstaltern und Rennärzten absagen.

7 Deutsche Meisterschaft Querfeldein-Rennsport

(1) Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft ist ausschließliches Recht des Bundes Deutscher Radfahrer. Dieser beauftragt einen Veranstalter mit der Durchführung der Deutschen Meisterschaft.

(2) Die Deutschen Meisterschaften werden in folgenden Kategorien ausgetragen:

- Kategorien männlich

- Elite
- U23 (getrenntes Rennen)
- **Masters (BHV 2007)**
- Junioren U19
- Jugend U17
- Schüler U15

In diesen Rennen sind keine weiblichen Starter zugelassen (HA 09/2009).

- Kategorien weiblich

- Elite Frauen/Juniorinnen (gemeinsame Meisterschaften mit einer Deutschen Meisterin)

(3) Die Modalitäten der Deutschen Meisterschaften regelt die Ausschreibung.

Anhang A Strafenkatalog

Es gilt der Strafenkatalog der WB Straße mit folgenden Ergänzungen:

048	Regelwidriger Materialwechsel	Ausschluss aus dem Rennen
049	Nichteinhaltung der vorgesehenen Startordnung	max. 60,-- €
050	Nicht genehmigte Fortsetzung des Rennens nach Überrundung	max. 60,-- €
BDR 01	Nichttragen eines Helmes im Training und beim Befahren der Rennstrecke	1. Verstoß Verwarnung 2. Verstoß 30,-- € 3. Verstoß Disqualifikation

(Der Anhang A wurde erweitert gemäß Beschluss HA 09/2009)

Anhang B Preisschema

B1 Preisschema für Querfeldeinrennen (männliche Klassen)

Platz	Elite international	Elite/U23 National	Masters (BHV 07) Junioren U19	Jugend U17	Schüler U15	Schüler U13/U11
1.	nach UCI-Reglement	110 €	55 €	40 €	25 €	frei nach Wahl des Veranstalters
2.		75 €	50 €	35 €	20 €	
3.		60 €	45 €	30 €	15 €	
4.		55 €	35 €	25 €	10 €	
5.		45 €	30 €	20 €	10 €	
6.		40 €	25 €	20 €	8 €	
7.		35 €	20 €	15 €	8 €	
8.		30 €	20 €	15 €	5 €	
9.		25 €	15 €	10 €	5 €	
10.		25 €	15 €	10 €	5 €	
11.		25 €	10 €	8 €		
12.		20 €	10 €	8 €		
13.		20 €	10 €	5 €		
14.		15 €	10 €	5 €		
15.		15 €	10 €	5 €		
16.		15 €				
17.		10 €				
18.		10 €				
19.		10 €				
20.		10 €				
		650 €	360 €	251 €	111 €	

B2 Preisschema für Querfeldeinrennen (weibliche Klassen)

Platz	Frauen	Juniorinnen U19	weibl. Jugend U17	Schülerinnen U15
1.	60 €	40 €	30 €	25 €
2.	50 €	35 €	25 €	20 €
3.	45 €	30 €	20 €	20 €
4.	40 €	25 €	17 €	15 €
5.	35 €	20 €	15 €	10 €
6.	30 €	15 €	12 €	10 €
7.	25 €	15 €	10 €	
8.	20 €	10 €		
9.	15 €			
10.	15 €			
	335 €	190 €	129 €	100 €

Generelle Regelung bzgl. der Preisgelder bei Querfeldeinrennen mit geringer Teilnehmerzahl:

Bei weniger als 20 Teilnehmern muss nur an ein Drittel der gestarteten Sportler ein Preis gemäß Preisschema B1 oder B2 ausgegeben werden (BHV 2007)

Anhang C: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich Vereinswechsel Querfeldein-Sportler

<i>Jugend / weibl. Jugend</i>	<i>amtierender Deutscher Meister Jugend / weibl. Jugend</i>	<i>200,-- €</i>
<i>Junioren / Juniorinnen</i>	<i>amtierender LV-Meister Junioren / Juniorinnen (nur in DM-Disziplinen)</i>	<i>200,-- €</i>
	<i>amtierender Deutscher Meister</i>	<i>300,-- €</i>
	<i>Bronzemedaille Junioren-WM</i>	<i>300,-- €</i>
	<i>Silbermedaille Junioren-WM</i>	<i>500,-- €</i>
	<i>Goldmedaille Junioren-WM</i>	<i>750,-- €</i>
	<i>Mitglied BDR-Junioren-Kader</i>	<i>200,-- €</i>
<i>Frauen Elite</i>	<i>amtierende LV-Meisterin Frauen</i>	<i>350,-- €</i>
	<i>amtierende Deutsche Meisterin Frauen</i>	<i>500,-- €</i>
	<i>Bronzemedaille WM</i>	<i>500,-- €</i>
	<i>Silbermedaille WM</i>	<i>750,-- €</i>
	<i>Goldmedaille WM</i>	<i>1000,--€</i>
	<i>Mitglied BDR- C-Kader</i>	<i>400,-- €</i>
	<i>B-Kader</i>	<i>600,-- €</i>
	<i>A-Kader</i>	<i>800,-- €</i>

<i>Männer U23</i>	<i>amtierender LV-Meister</i>	<i>250,-- €</i>
<i>Elite Männer</i>	<i>amtierender LV-Meister</i>	<i>350,-- €</i>
	<i>amtierender Deutscher Meister</i>	<i>750,-- €</i>
	<i>Bronzemedaille WM</i>	<i>750,-- €</i>
	<i>Silbermedaille WM</i>	<i>1000,--€</i>
	<i>Goldmedaille WM</i>	<i>1250,-- €</i>
	<i>Mitglied BDR- C-Kader</i>	<i>500,-- €</i>
	<i>B-Kader</i>	<i>700,-- €</i>
	<i>A-Kader</i>	<i>900,-- €</i>

Erläuterungen:

Treffen mehrere Bedingungen zu, darf nur der Höchstbetrag in Ansatz gebracht werden.

Die Bedingungen bei einem Wechsel sind im Gegensatz zu den entsprechenden Bestimmungen der WB Straße jeweils auf den zum Zeitpunkt des Wechsels gültigen Status anzuwenden.

Für Medaillengewinner bei einer Weltmeisterschaft ist der Ausbildungsausgleich nur bis zur nächsten Weltmeisterschaft (d.h. nur für einen amtierenden Medailleninhaber) fällig.

(Der Anhang C wurden neu aufgenommen gemäß Beschluss HA 09/2009)

Abkürzungsverzeichnis

BDR	Bund Deutscher Radfahrer
DM	Deutsche Meisterschaft
HA	BDR-Hauptausschuss
KK	Kommissärskollegium
LV	Landesverband
MTB	Mountain Bike
TK Rennsport	Technische Kommission Rennsport
UCI	Union Cycliste Internationale
VKK	Vorsitzender des Kommissärskollegiums
WB	Wettkampfbestimmung
WM	Weltmeisterschaft

Stichwörter

- Abkürzungsverzeichnis 29
- Absage eines Rennens 21
- Akkreditierung 16
- Akrobatik 15
- Antidoping-Reglement 10
- Ärmelnummer 7, 21
- Athlet 22
- Athleten 12
- Aufgabe 21
- Ausschluss 24
- Ausschreibung 23
- Bahnen 14
- Barrieren 12
- Bekleidung 7
- Beobachtungsstand 12
- Betreuer-Lizenz 16
- Betreuungs-und
 - Ausbildungsausgleich 27
- Bund Deutscher Radfahrer 23
- Crossläufe 5
- Crossrennen 6
- Dauer der Rennen 7
- Definition 5
- Deutsche Meisterschaft 23
- Deutsche Meisterschaften 18
- Dopingkontrolle 10
- Dusche 12
- Duschraum 10
- Elite 5
- Ergebnis 21
- Erste-Hilfe-Station 10
- Fahnen 14
- Fehlstart 20
- Frauen 6
- Funkgerät 12
- Fuß 20
- Glockenzeichen 7
- Hindernis 5, 10
 - künstliches 14
- Hindernisse 14
 - Anzahl 14
 - Länge 14
- Hindernissen 14
- Hobbyrennen** 9
- Hochdruckreinigungsgerät 16
- Höchstlänge 13
- Holzbrücke 15
- Holzsteg 15
- Hörnchen 6
- Internationale Rennen 18
- Jedermann-Rennen** 8
- Junioren 5
- Juniorinnen 6
- Kalk 14
- Kategorien 5, 23
- Kommissäre 12
- Kommissärskollegium 12, 18
- Kommunikationsmittel 6
- Laufräder 17
- Lenker 6
- Lenkeraufsätze 6
- LV Rennen 18
- Mängel an der Rennstrecke 12
- Männer 5
- Mannschaftsleiter 22
- Materialdepot 10, 15
- Mechaniker 16
- Mindestlänge 13
- Nachwuchs 5, 6
- Nationale Rennen 18
- Organisationsleiter 10
- Parallel-Parcours 14
- Permanence 10
- Preisschema 25
- Presseraum 10
- Raum, beheizt 12
- Reinigung des Materials 10, 12
- Rennärzte 22
- Rennen des Nationalen Kalenders
 - 18
- Rennkategorien 7
- Rennmaschine 17
- Rennmaterial 6
- Rennräder 6
- Rennrhythmus 12
- Rennstrecke 10, 12
 - Breite 14
 - Länge 13
- Rennverlauf 21
- Rückennummer 21
- Runde
 - zu fahrende 7
- Rundkurs 13
- rutschfestes Material 15

Sägespäne 14
Sammelplatz 14
Scheibenbremsen 6
Schüler 5
Schülerinnen 6
Sekretariat 10
Senioren 5
Seniorinnen 6
Sicherungspflicht 12
Siegerehrung 21
Sitzung der sportlichen Leiter 10
Sportphysiotherapeut 16
Start 10, 20
Startbereich 14
Startkorridore 20
Startnummern 7
Startreihenfolge 20
Startstrich 14
Strafenkatalog 10, 24
Sturzhelm 7
Teammanager 16
Technischer Leitfaden 10
Teilnahmebestimmungen 5
Telefax 11
Telefon 11
TK Rennsport 18
U23 5
Übersetzungsbeschränkungen 7
Unfälle 12
Veranstalter 12, 22
Versammlung der Athleten 20
Vorsitzende des
 Kommissärskollegiums 22
Wasser, warm u. kalt 12
Wasserversorgung 10, 16
Wechselbestimmungen 15
Wechselzeit 6
weibl. Jugend 6
Weltcup-Rennen 18
Wertung 21
Wetterbedingungen 12
Ziel 10
Zielabschnitt 14
Zielrichter 12
Zielstrich 14
Zielwagen 12
Zuschauer 15